

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 12.11.2020**

Tagungsort:       Großer Saal der Stadthalle Bielefeld  
Beginn:            17:00 Uhr  
Ende:               19:40 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Herr Bürgermeister Rütther  
Frau Bürgermeisterin Schrader  
Frau Bürgermeisterin Osei

**CDU**

Herr Brüntrup  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Kaldek  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Dr. Kulinna  
Herr Leder  
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)  
Frau Orłowski  
Herr Rütther  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Frau Varnholt

**FDP**

Herr Knauf  
Herr Schlifter  
Herr Seifert  
Herr vom Braucke  
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

**Die Linke**

Herr Dr. Schmitz  
Frau Stelze  
Frau Taeubig  
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

**SPD**

Frau Avvuran  
Herr Banze  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann  
Herr Brücher  
Herr Frischemeier  
Herr Gladow  
Frau Gorsler  
Herr Heimbeck  
Herr Keskin  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)  
Frau Weißenfeld  
Frau Welz

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bohne  
Frau Brockerhoff  
Herr Hallau  
Frau Hennke  
Herr Hood  
Herr John  
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)  
Frau Kloss  
Frau Labarbe  
Frau Pfaff  
Frau Purucker  
Herr Rees  
Herr Schnell

**AfD**

Herr Kneller  
Herr Sander

**Die PARTEI**

Herr Hofmann  
Frau Oberbäumer

**Einzelvertreterin/Einzelvertreter**

Herr Dr. Elias (BIG)  
Herr Krämer (BfB)  
Herr Gugat (LiB)  
Frau Rammert (Bürgernähe)

**Nicht anwesend:**

Herr Lange (CDU)

**Verwaltung:**

|                                 |                                                 |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel      | Dezernat 1                                      |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2                                      |
| Herr Beigeordneter Moss         | Dezernat 4                                      |
| Herr Beigeordneter Nürnberger   | Dezernat 5                                      |
| Frau Ley                        | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Bockermann                 | Presseamt                                       |
| Frau Steinmeier                 | Presseamt                                       |
| Frau Grewel                     | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Herr Tobien                     | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Wilms                      | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Krumme                     | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Herr Kricke                     | Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung) |

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

|               |                            |
|---------------|----------------------------|
| Herr Werner   | Geschäftsführung CDU       |
| Herr Klaus    | Geschäftsführung SPD       |
| Herr Strahlke | Geschäftsführung FDP       |
| Frau Turan    | Geschäftsführung Die Linke |

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder zur ersten Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld in der Wahlperiode 2020-2025 und stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.11.2020 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sei, alle gewählten Personen die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Bielefeld erworben hätten und der Rat beschlussfähig sei.

Er weist darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Medien zur aktuellen Berichterstattung Aufnahmen machten und bittet um Verständnis für die coronabedingten Auswirkungen, die dazu führten, dass er die neuen Ratsmitglieder nicht mit Handschlag symbolisch begrüßen könne. Insbesondere bedaure er, dass er sich heute nicht in angemessener Weise von den 36 Kolleginnen und Kollegen verabschieden könne, die dem Rat nicht mehr angehörten. Er hätte sehr gern die Gelegenheit wahrgenommen, dass teilweise jahrzehntelange ehrenamtliche Wirken dieser Kolleginnen und Kollegen zu würdigen. Da dies jedoch nicht in die aktuelle Zeit passe, werde heute darauf verzichtet. Anstelle dessen plane er die Verabschiedung im Rahmen eines kleinen Sommerfestes nachzuholen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 1****Bestellung der Schriftführung**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Zum Schriftführer wird Herr Matthias Kricke bestellt.**

**Schriftführerin im Vertretungsfall ist Frau Anja Krumme.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Sodann gibt Herr Oberbürgermeister Clausen den Vorsitz an Herrn Thole als das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ab.

-.-.-

**Zu Punkt 2****Einführung und Vereidigung des Oberbürgermeisters**

Herr Thole beglückwünscht Herrn Oberbürgermeister Clausen zu seiner Wahl und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Er führt ihn offiziell in sein Amt ein und vereidigt ihn gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW. Im Namen des Rates überreicht er Herrn Oberbürgermeister Clausen eine Urkunde der Aktion „Ein Stück Bielefelder Wald - Spendenaktion für den Stadtwald“.

Sodann gibt Herr Thole den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Anschließend hält Herr Oberbürgermeister Clausen folgende Rede:

Meine Damen und Herren,  
 liebe Gäste,  
 vielen Dank für Ihren freundlichen Beifall. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, einige wenige Worte an Sie zu richten. Das Amt des Oberbürgermeisters ist mir Ehre und Freude zugleich. Es ist eine Ehre, unsere Stadt Bielefeld repräsentieren zu dürfen. Denn unsere Stadt steht für eine mehr als 800jährige Erfolgsgeschichte. Wir sind so viele wie noch nie, wir haben so viel Beschäftigung und Wertschöpfung wie noch nie; vor allem: wir sind eine bunte heterogene Bürgerschaft, die friedlich miteinander lebt und in der Respekt und Toleranz als Tugenden gelten. Der größte Schatz Bielefelds sind die Bielefelderinnen und Bielefelder selbst, mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Einstellungen. Sie machen das Leben in dieser Stadt aus. Ohne Corona wäre unsere Lebensqualität famos, wer wollte, könnte sogar wieder erstklassigen Fußball erleben. Also: wir können alle ein wenig stolz sein, auf diese Stadt, die unsere Heimat ist.

Es ist mir auch eine Freude, das Oberbürgermeisteramt auszuführen. Das liegt zum einen an dem guten Miteinander, das in der Verwaltungsspitze besteht. Und zum anderen an den Themen und Herausforderungen. Die ändern sich zwar laufend, aber eines bleibt immer: wir gestalten die Dinge hier bei uns in Bielefeld. Das kann um die Zuwanderung von Menschen oder den Haushalt oder auch um Corona gehen. Es bleibt immer die Aufgabe, den besten Weg für unsere Stadt zu finden. Dieser Aufgabe stelle ich mich gerne, denn vor Ort kann man die Ergebnisse unmittelbar sehen und erfahren.

Diese Legislatur wird auch wieder einzigartig werden. Wir starten mitten in einer der größten Krisen weltweit. Corona prägt den Alltag der Menschen. Die Pandemie gefährdet unsere Gesundheit und unser Leben. Die Vorkehrungen gegen die Pandemie schränken unsere Freiheiten ein, beschädigen die Wirtschaft, verschärfen soziale Ungleichheiten und bewirken viele Unsicherheiten. Für den Umgang mit dieser Situation gibt es keine Blaupause. Wir haben in den letzten sechs Monaten alle viel dazu gelernt und wissen doch noch lange nicht alles. Entscheidungen zur Bewältigung dieser Krise haben wir in Bielefeld bisher in großer Geschlossenheit getroffen. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft. Denn unsere Geschlossenheit gibt der Bürgerschaft eine wichtige Orientierung in einer schweren Zeit.

Dieser Rat ist so bunt wie noch nie. Elf Parteien oder politische Gruppierungen sind vertreten. Das deutet darauf hin, dass es zumindest im Detail viele Meinungen gibt. Das mag ich auch gar nicht kritisieren, denn genau das will eine Demokratie ja ermöglichen: dass es viele Meinungen geben kann. Ich habe aber eine Bitte an uns alle: Bitte lassen Sie uns einander mit Respekt begegnen. Lassen Sie uns in der Sache streiten, aber vermeiden Sie persönliche Verunglimpfungen. Rhetorische Zuspitzungen können manchmal auch verletzen und weh tun. Das sollten wir vermeiden.

Meine Aufgabe als Oberbürgermeister ist es auch, - salopp gesagt - den Laden zusammen zu halten. Das gilt für die Verwaltung in ihrer Vielfalt, genauso wie für die kommunale Politik. Vor allem gilt es für die Stadtgesellschaft. Wir sind alle anders, aber wir sind alle Bielefelder. In unserer Zeit wird der Individualismus groß geschrieben. Das Recht jedes Einzelnen und die Kompetenz jeder Einzelnen gilt es zu beachten. Und gleichzeitig müssen wir den Schulterschluss üben und schaffen, sonst wird es uns nicht gelingen, die großen Herausforderungen in dieser Zeit zu bewältigen. Dafür will ich werben und dafür das Gewicht meines Amtes einsetzen.

Ich freue mich auf eine spannende Legislatur und auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Rat der Stadt.

~\*~

### **Zu Punkt 3**

### **Einführung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder**

Herr Oberbürgermeister Clausen führt die neuen Ratsmitglieder

Frau Ayla Avvuran  
 Herr Jan Banze  
 Frau Jana Bohne  
 Frau Doris Brockerhoff  
 Herr Tom Brüntrup  
 Herr Dr. Sami Elias  
 Herr Kai-Philipp Gladow  
 Herr Dominic Hallau  
 Herr Bernd Henrichsmeier  
 Herr Daniel Hofmann  
 Herr Paul John  
 Herr Marcel Kaldek  
 Herr Birol Keskin  
 Herr Björn Klaus  
 Frau Daniela Kloss  
 Herr Leo Knauf  
 Herr Maximilian Kneller  
 Herr Dietmar Krämer  
 Herr Matthias Kulinna  
 Frau Sarah Labarbe  
 Herr Ansgar Leder  
 Frau Lena Oberbäumer  
 Frau Tanja Orlowski  
 Frau Susann Purucker  
 Frau Gordana Rammert  
 Herr Dominik Schnell  
 Herr Florian Sander  
 Herr Rainer Seifert  
 Frau Meike Taeubig  
 Frau Ursula Varnholt

Herr Bernd Vollmer  
 Herr von Braucke  
 Herr Steve Wasyliw  
 Frau Miriam Welz

Herr Thies Wiemer

in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW.

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### **Festlegung der Zahl der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0035/2020-2025, 0043/2020-2025

*Text des Antrages der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2020 (Dr.-Nr.0035/2020-2025)*

##### Beschlussvorschlag:

*Der Rat der Stadt Bielefeld legt die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter fest.*

-.-.-

*Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI und des Einzelvertreters der LiB vom 12.11.2020 (Dr.-Nr. 0043/2020-2025)*

##### Beschlussvorschlag:

*Der Rat der Stadt Bielefeld legt die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter fest.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat vor der Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Oberbürgermeisters zunächst ihre Anzahl festlegen müsse. Nach § 67 GO NRW seien mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen. Heute lägen zwei Anträge vor. Zum einen hätten die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Zahl der Stellvertretungen des Oberbürgermeisters auf „drei“ festzulegen. Zum anderen hätte die Ratsgruppe Die PARTEI heute einen Antrag gemeinsam mit dem Vertreter der LiB eingereicht, die Zahl auf „zwei“ festzulegen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Umstand, dass pro Jahr rd. 2.500 Terminanfragen im Büro des Oberbürgermeisters eingingen, die der Oberbürgermeister naturgemäß nicht allein wahrnehmen könne. Hierfür gebe es ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die aber ihrerseits auch nicht sämtliche Termine abdecken könnten. Insofern sei es naheliegend, die Zahl für die neue Legislaturperiode zu erhöhen.

Herr Gugat (Einzelvertreter der LiB) sieht unter Verweis auf die unterstützende Tätigkeit stellvertretender Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Notwendigkeit für drei Stellvertretungen. Da ihm hierzu jedoch keine konkreten Zahlen vorlägen, werde er – beginnend mit der nächsten Ratsitzung - jährlich eine Anfrage zur Zahl der Repräsentationstermine im abgelaufenen Kalenderjahr stellen, zumal es gerade in Corona-Zeiten nur

eine begrenzte Anzahl an entsprechenden Terminen geben dürfte. Die Entschädigungsverordnung NRW sehe für die dritte Stellvertretung eine monatliche Zahlung von 779,50 Euro vor, so dass sich der durch die Einrichtung des Amtes einer dritten Stellvertretung in dieser Legislaturperiode insgesamt zu leistende Betrag letztlich auf über 35.000 Euro summiere. Diese Mittel könnten in der aktuellen Situation sicherlich sinnvoller eingesetzt werden als zur Finanzierung eines überflüssigen Postens. Aus seiner Sicht wäre es zweckmäßiger, die Stellvertretungen – wie in einigen Bezirksvertretungen üblich - jährlich rotieren zu lassen. So hingegen sei die Einrichtung der dritten Stellvertretung des Oberbürgermeisters Ausdruck reiner Machtpolitik.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es der Bedeutung des Amtes nicht gerecht werde, wenn die Frage der Einrichtung einer dritten Stellvertretung auf deren Notwendigkeit und auf Kostengesichtspunkte reduziert werde. Vielmehr gehe es darum, diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu repräsentieren, die bei der Kommunalwahl für Bündnis 90/Die Grünen votiert hätten.

Unter Hinweis auf den Umstand, dass in den zurückliegenden Ratswahlperioden zwei Stellvertretungen als ausreichend erachtet worden seien, bezeichnet Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) die Einrichtung einer dritten Stellvertretung auf Steuerzahlerkosten als „Pöstchenbeschaffungsmaßnahme“, die in deutlichem Widerspruch zu der im Wahlkampf immer wieder geforderten schlanken und transparenten Kommune stehe. Da es keinen sachlichen Grund für eine Erhöhung der Zahl der Stellvertretungen gebe, werde seine Gruppe dem Antrag von Die PARTEI und LiB zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen als dem weitergehenden Antrag abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

**Für die Leitung der Ratssitzungen und die repräsentativen Aufgaben des Oberbürgermeisters werden für die Wahlperiode 2020 - 2025**

**drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

**gewählt.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5**

### **Wahl der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0036/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert kurz das Wahlverfahren nach § 67 GO NRW und weist darauf hin, dass die Fraktionen von CDU, SPD und

Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Wahlvorschlag (Drucksache 0036/2020-2025) eingereicht hätten, auf dem Herr Andreas Rüter als erster Stellvertreter, Frau Karin Schrader als zweite Stellvertreterin und Frau Christina Osei als dritte Stellvertreterin aufgeführt seien. Weitere Wahlvorschläge lägen nicht vor.

Die Mitglieder des Rates werden sodann vom Schriftführer zur Abgabe ihrer Stimme aufgefordert. Nach Abschluss der geheimen Wahl werden die Stimmzettel von den Fraktionsvorsitzenden ausgezählt.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt sodann folgendes Wahlergebnis bekannt:

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen:                 | 66 |
| Ungültige Stimmen:                  | 0  |
| Enthaltungen:                       | 0  |
| somit verbleibende gültige Stimmen: | 66 |

Davon seien auf den gemeinsamen Wahlvorschlag 63 Stimmen entfallen. Somit seien nach § 67 Abs. 2 GO NRW

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Herr Rüter zum    | 1. Stellvertreter       |
| Frau Schrader zur | 2. Stellvertreterin und |
| Frau Osei zur     | 3. Stellvertreterin     |

gewählt worden.

Alle drei Ratsmitglieder nehmen ihre Wahl an.

### **B e s c h l u s s:**

**Zum ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Erster Bürgermeister) wird Herr Andreas Rüter gewählt.**

**Zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters (Zweite Bürgermeisterin) wird Frau Karin Schrader gewählt.**

**Zur dritten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters (Dritte Bürgermeisterin) wird Frau Christina Osei gewählt.**

---

## **Zu Punkt 6**

### **Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Clausen beglückwünscht Herrn Rüter, Frau Schrader und Frau Osei zu ihrer Wahl, führt sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

-.-.-

**Zu Punkt 7      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**Zu Punkt 7.1      Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 190 zur Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11687/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 190 zur Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7.2      Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 192, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal zur Konzeption, Koordination und Umsetzung der Digitalisierung aller Bielefelder Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11633/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont einleitend, dass seine Fraktion die getroffene Dringlichkeitsentscheidung mittrage. Allerdings weise er darauf hin, dass die Mehrstellen zur Beschaffung im Rahmen des Digitalpaktes und des Corona bedingten Landesprogramms vorgesehen seien. Im Gegensatz zur Corona bedingten Beschaffung, die zweifellos dringlich sei, sei dies bei dem im Jahr 2018 beschlossenen Digitalpakt nicht der Fall. Die zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 gestellte Nachfrage der damaligen FDP-Ratsgruppe zur Verteilung der Mittel aus dem Digitalpakt hätte die Verwaltung dahingehend geantwortet, dass die Schulen zunächst Konzepte erstellen sollten und eine Unterstützung durch die Stadt nicht vorgesehen sei. Hätte die Stadt als Schulträger die Konzepterstellung – wie von der FDP gefordert – unterstützt, müsse die Umsetzung der bereitstehenden Mittel nunmehr nicht im Rahmen der Dringlichkeit ohne Beratung im zuständigen Ausschuss beschlossen werden. Auch sei der im Juni 2019 vom Schulausschuss einstimmig beschlossene Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept zur IT-Unterstützung zu erarbeiten, noch nicht abgeschlossen, obwohl die Zufriedenheitsumfrage gezeigt habe, dass gerade dieser Bereich von den Schulen als äußerst mangelhaft beurteilt werde. Dieser Vorgang sei ein weiterer Beleg dafür, dass die Digitalisierung von Schulen nicht mit der gebotenen Schnelligkeit umgesetzt werde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Dringlichkeitsentscheidung ebenfalls unterstütze. Allerdings müsse unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass der Support der Geräte nicht nur auf die Lehrerschaft beschränkt werde, sondern auch auf die Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werde. Die in der Vorlage hierfür ausgewiesene Stelle reiche hierfür allerdings nicht aus.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat genehmigt die nach § 60 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192; Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal zur Konzeption, Koordination und Umsetzung der Digitalisierung aller Bielefelder Schulen durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und das Amt für Schule.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 7.3**

### **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11684/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat stimmt der nach § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal**

- a. für sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen sowie
- b. zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und Koordination/Steuerung der Einsätze mittels Ordnungstelefon

zu.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## **Zu Punkt 7.4**

### **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 203 zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen dienstlichen Endgeräten an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11688/2014-2020

Herr Knauf (FDP-Fraktion) bittet um Auskunft, warum die Fördermittel lt. Dringlichkeitsentscheidung nur bis zum 31.12.2020 zur Verfügung stünden, während das Ministerium mit Runderlass vom 19.10.2020 den Förderzeitraum bis zum 31.07.2021 ausgeweitet habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Dringlichkeitsentscheidung am 13.10.2020, und damit sechs Tage vor dem Runderlass des Ministeriums, gefasst worden sei. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass der Roll-Out aller digitalen Endgeräte für alle Lehrkräfte sowie die Lehramtsanwärterinnen und –anwärter an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen voraussichtlich Anfang Dezember beginnen werde

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 203 zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen dienstlichen Endgeräten an Schulen in städt. Trägerschaft.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 7.5**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200 des Rates: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplanverfahren Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**– Stadtbezirk Jöllenbeck –**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0008/2020-2025

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) weist daraufhin, dass die Vorlage nicht rechtzeitig im System eingestellt gewesen sei. Sie bittet dafür Sorge zu tragen, Vorlagen zum Zeitpunkt der Einladung im Informationssystem freizugeben.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die durch den Oberbürgermeister, Herrn Clausen, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Fortmeier, und den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Nettelstroth, getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200 vom 28.10.2020.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7.6

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 zur Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2021 für Berufskollegs**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0015/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe PARTEI) kritisiert die mit der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von rund 7,5 Mio. Euro verbundene Zielsetzung, „den steigenden Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsqualität der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden“. Die Erfordernisse der Wirtschaft während der Finanzkrise und auch aktuell während der Coronakrise hätten zu den hinlänglich bekannten negativen Auswirkungen geführt; er würde es begrüßen, die Erfordernisse von Umwelt, Kultur, Gesundheit und Humanismus als politische Maxime in den Vordergrund zu stellen. Losgelöst davon seien die in der Vorlage angenommenen Folgekosten von 10 € pro digitalem Endgerät absolut falsch kalkuliert und bei weitem nicht auskömmlich. Zudem vermisse er eine Schulungsstrategie sowohl für Lehrkräfte, die in die Lage versetzt werden müssten, digital zu unterrichten, wie auch für die Schülerinnen und Schüler, die in Anbetracht der oft nur rudimentären Kenntnisse erst einmal auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem neuen Medium vorbereitet werden müssten. Bedauerlicherweise habe es die Verwaltung in der letzten Legislaturperiode versäumt, entsprechende Konzepte zu erarbeiten bzw. benötigte Stellen hierfür bereitzustellen. Trotz dieser fehlenden Digitalisierungsstrategie werde seine Gruppe der Vorlage zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Kern der Vorlage sich dazu verhalte, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, die der Bund über die Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung stelle. Dementsprechend müsse sich die Stadt auch an bestimmte Förderbedingungen halten. Er sei froh darüber, dass sich hier die Gelegenheit biete, über 6 Mio. Euro Fördergelder in Anspruch nehmen zu können, um die Berufskollegs technisch besser aufzustellen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass – sollte auch dieser Antrag bewilligt werden - unter Berücksichtigung der beiden vorigen Anträge gelingen sei, Fördermittel von insgesamt 12,35 Mio. Euro zur Verbesserung der Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse in Bielefeld zu akquirieren. Im Übrigen betone er ausdrücklich, dass der städtische Eigenanteil an den 7,5 Mio. Euro bei 1,5 Mio. Euro liege.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) erklärt, dass seine Gruppe der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zustimmen werde.

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 zur Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2021 für Berufskollegs.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 8****Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0005/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat der Errichtung eines Kombibades bereits in seiner Sitzung am 26.09.2019 zugestimmt habe und es mit der heute anstehenden Entscheidung darum gehe, einen Förderantrag auf den Weg zu bringen, durch den möglicherweise zwischen 0,5 bis 3 Mio. Euro Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ akquiriert werden könnten.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da gerade das Schulschwimmen von erheblicher Bedeutung sei. In Anbetracht des dringenden Bedarfs hoffe er, dass der Antrag bewilligt werde, auch wenn sich die Förderung in erster Linie auf die Sanierung bestehender Einrichtungen erstrecke. Seine Fraktion erachte den vorgesehenen Standort des Bades aufgrund einer unzureichenden Anbindung an den ÖPNV allerdings nach wie vor als ungeeignet, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung durch Schulen aus anderen Stadtbezirken. In diesem Zusammenhang bekräftigt er die Forderung nach einem Bau einer Stadtbahn nach Jöllenbeck.

**B e s c h l u s s:**

1. **Der Ersatzneubau des Kombibades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck soll aus Fördergeldern aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" mitfinanziert werden. Der Bundesanteil der förderfähigen Projektkosten beträgt 45 % und soll in der Regel zwischen 0,5 Mio. € bis 3 Mio. € liegen. Die Teilnahme der Stadt Bielefeld am Projektaufruf 2020 wird ausdrücklich begrüßt und gebilligt.**
2. **Unter Zugrundelegung der Zuschussgewährung aus dem Bundesprogramm wird der kommunale Eigenanteil von 55 % der förderfähigen Projektkosten in den Jahren 2021 bis 2024 für den Bau des Kombibades Jöllenbeck zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9****Bildung und Besetzung des Wahlprüfungsausschusses**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat nach § 40 Kommunalwahlgesetz unverzüglich über evtl. eingereichte Einsprüche und die Gültigkeit der Kommunalwahl und der Wahl zum Integrationsrat entscheiden müsse. Als Vorbereitung für den Ratsbeschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl sei ein Wahlprüfungsausschuss zu bilden, der für die Vorprüfung zuständig sei. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass der Ausschuss – wie in den letzten Legislaturperioden auch

– 13 Mitglieder umfassen solle und dass die CDU-Fraktion den Vorsitzenden und die SPD-Fraktion die Stellvertretung stelle. Mangels einheitlichem Wahlvorschlag könne das Einigungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO nicht angewendet werden, so dass über vorliegende Wahlvorschläge abzustimmen sei. Damit seien die 13 Mitglieder und deren Stellvertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl stünden den Fraktionen und den Gruppen nach der Verteilung nach Hare-Niemeyer unter der Annahme, dass jedes Ratsmitglied für den Wahlvorschlag seiner Fraktion oder Gruppe stimme, folgende Sitze zu:

CDU: 4 Sitze

SPD, B 90/Die Grünen jeweils 3 Sitze

FDP, Die Linke jeweils 1 Sitz.

Der verbleibende 13. Platz wäre zwischen den beiden Ratsgruppen Die PARTEI und AfD zu lösen, wenn auf beide Gruppen die gleiche Anzahl von Stimmen entfielen. Die Fraktionen und Gruppen hätten folgende drei Wahlvorschläge eingereicht, die sowohl im System eingestellt wie auch auf den Tischen verteilt seien.

| Liste | Fraktion  | Ordentliche Mitglieder                                                                  | Stellvertretende Mitglieder                                                                         |
|-------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1     | CDU       | Frank Strothmann (RM)<br>Tanja Orłowski (RM)<br>Simon Lange (RM)<br>Detlef Werner (skB) | Vincenzo Copertino (RM)<br>Bernd Henrichsmeier (RM)<br>Carla Steinkröger (RM)<br>Marcel Kaldek (RM) |
|       | SPD       | Doris Brinkmann (RM)<br>Karin Schrader (RM)<br>Björn Klaus (RM)                         | Prof. Dr. Riza Öztürk (RM)<br>Miriam Welz (RM)<br>Lars Nockemann (RM)                               |
|       | B90/Grüne | Daniela Kloss (RM)<br>Klaus Rees (RM)<br>Lasse-Finn Bucken (skB)                        | Jana Bohne (RM)<br>Jens-Julkowski-Keppler (RM)<br>Klaus Feurich (skB)                               |
|       | FDP       | Jan-Maik Schlifter (RM)                                                                 | Jasmin Wahl-Schwentker (RM)                                                                         |
|       | Die Linke | Dr. Dirk Schmitz (RM)                                                                   | Gülcan Turan (skB)                                                                                  |

| Liste | Gruppe | Ordentliche Mitglieder  | Stellvertretende Mitglieder |
|-------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| 2     | AfD    | Maximilian Kneller (RM) | Florian Sander (RM)         |

| Liste | Gruppe     | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|-------|------------|------------------------|-----------------------------|
| 3     | Die Partei | Robin Lendl (skB)      | Lena Oberbäumer (RM)        |

Für den Ausschussvorsitz habe die CDU-Fraktion Herrn Strothmann benannt, für den stellvertretenden Ausschussvorsitz habe die SPD-Fraktion Frau Bürgermeisterin Schrader benannt.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die einzelnen Wahlvorschläge abstimmen.

Auf die Liste 1, der Liste von CDU, SPD, B90/Grüne, FDP und Die Linke, entfallen 57 Stimmen.

Auf die Liste 2, der Wahlvorschlag der Ratsgruppe der AfD entfallen 2 Stimmen.

Auf die Liste 3, der Wahlvorschlag der Ratsgruppe Die PARTEI entfallen 6 Stimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass somit auf die Liste 1 12 Sitze entfielen. Da auf die Liste 3 mehr Stimmen entfallen seien als auf die Liste 2, erübrige sich das Losverfahren und die Ratsgruppe Die PARTEI erhalte den 13. Sitz. Somit habe der Rat folgende Personen als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss berufen:

- |                             |                                              |
|-----------------------------|----------------------------------------------|
| 1. Frank Strothmann (RM)    | Stellvertretung: Vincenzo Copertino (RM)     |
| 2. Tanja Orlowski (RM)      | Stellvertretung: Bernd Henrichsmeier (RM)    |
| 3. Simon Lange (RM)         | Stellvertretung: Carla Steinkröger (RM)      |
| 4. Detlef Werner (skB)      | Stellvertretung: Marcel Kaldek (RM)          |
| 5. Doris Brinkmann (RM)     | Stellvertretung: Prof. Dr. Riza Öztürk (RM)  |
| 6. Karin Schrader (RM)      | Stellvertretung: Miriam Welz (RM)            |
| 7. Björn Klaus (RM)         | Stellvertretung: Lars Nockemann (RM)         |
| 8. Daniela Kloss (RM)       | Stellvertretung: Jana Bohne (RM)             |
| 9. Klaus Rees (RM)          | Stellvertretung: Jens-Julkowski-Keppler (RM) |
| 10. Lasse-Finn Bucken (skB) | Stellvertretung: Klaus Feurich (skB)         |
| 11. Jan-Maik Schlifter (RM) | Stellvertretung: Jasmin Wahl-Schwentker (RM) |
| 12. Dr. Dirk Schmitz (RM)   | Stellvertretung: Gülcan Turan (skB)          |
| 13. Robin Lendla (skB)      | Stellvertretung: Frau Lena Oberbäumer        |

Ausschussvorsitzender ist Herr Strothmann, stellvertretende Ausschussvorsitzende ist Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vom 16.12.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0023/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 24.02.2020 dafür ausgesprochen habe, die Geschäftsordnung des Rates zu überarbeiten, um sie gesetzlichen Regelungen

gen und Bielefelder Rahmenbedingungen anzupassen. Die vom Ältestenrat eingesetzte Arbeitsgruppe habe die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung einvernehmlich auf den Weg gebracht.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf 1. Lesung, da die Vorlage erst am gestrigen Nachmittag (16:20 Uhr) freigegeben worden sei und insofern keine ausreichende Vorbereitungszeit zur Verfügung gestanden hätte. Da jedoch die Inhalte der letztmalig vor zehn Jahren geänderten Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung seien, sei es respektlos, die Vorlage erst so kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Da keine Gegenrede erfolgt, stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Der Geschäftsordnungsantrag auf 1. Lesung wird bei 7 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.**

Herr Sander (Gruppe AfD) merkt an, dass die Fraktionen wohl aus Angst die Sprecher der Gruppen und ihre Geschäftsführer dem Ältestenrat als dem zentralen Gremium für prozedurale Fragen des Rates fernhalten wollten. So könnten sie unter sich bleiben und ihre „Hinterzimmerpolitik“ ungestört betreiben. Diese Ausgrenzung sei in hohem Maße undemokratisch, zumal sie bereits lange bevor es überhaupt einen Anlass dafür geben würde, verabredet worden sei. Überdies werde das Rederecht der Ratsmitglieder überarbeitet und Ordnungsmaßnahmen für echtes oder vermeintliches Fehlverhalten entwickelt. Auch habe er kein Verständnis für die Regelung, dass Ordnungsrufe bzw. deren Anlässe dafür von nachfolgenden Rednern nicht mehr aufgegriffen werden dürften. Aus seiner Sicht sei dieses Verhalten eine Überreaktion, die sich nur mit Unsicherheit und Angst vor offenem Diskurs erklären lasse. Die der Presse zu entnehmende Verabredung der Fraktionen, künftig solle auf Ausführungen der AfD immer nur ein Ratsmitglied stellvertretend für alle Fraktionen antworten, sei im Übrigen ein Beleg dafür, dass es zwischen den Fraktionen offensichtlich keine inhaltlichen Unterschiede mehr gebe. Diese Form der Diskursverweigerung sei höchst undemokratisch.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) weist darauf hin, dass sie auch erst am gestrigen Nachmittag die Vorlage erhalten habe und verschiedene inhaltliche Probleme mit der beabsichtigten Neufassung der Geschäftsordnung habe. Auch wenn sie die Motive der Antragsteller nachvollziehen könne, blieben die Rechte der Einzelvertreter unberücksichtigt bzw. würden diese durch die beabsichtigten Änderungen ebenfalls ausgegrenzt. Von daher stelle sie folgenden Änderungsantrag:

- *§ 4 Abs. 3 bleibt erhalten.*  
*Begründung: Chancengleichheit kleiner Parteien ist sonst noch weniger vorhanden als bereits jetzt schon.*
- *§ 14 Abs. 3 wird dahingehend geändert: der Einsatz von visualisierenden Medien um die Inklusion zu ermöglichen soll möglich sein.*  
*Begründung:*  
*Das alleinige Instrument der freien Rede exkludiert derzeit bereits Teile der Stadtgesellschaft, der Rat sollte sich jedoch weiterentwickeln und nicht weitere Barrieren schaffen.*
- *§ 17 Abs. 3:*

*Die Beantwortung der Anfragen wird nach der ersten Runde in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet. Die 30 Minuten beginnen erst nach der ersten Anfragerunde.*

*Begründung: demokratischer, da alle Parteien berücksichtigt werden (Chancengleichheit).*

- §17 Abs. 4:

*Die Verwaltung soll die Anfragen innerhalb einer Woche beantworten. Ist dies nicht möglich, soll eine Vorabinformation an die Anfragenden gegeben werden.*

*Begründung: die Anfrage kann ggf. noch einmal redaktionell überarbeitet werden um die rechtzeitige Beantwortung zu ermöglichen, alternativ um Bescheid zu wissen, dass es Verzögerungen gibt.*

- §19b endet nach dem ersten Satz.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Geschäftsordnung des Rates zuletzt vor zehn Jahren geändert worden sei. Von daher habe ein dringender Anpassungsbedarf an Änderungen der Gemeindeordnung bestanden. In diesem Zusammenhang sei die Geschäftsordnung insgesamt auf den Prüfstand gestellt worden mit der Folge, dass z. B. auch der Aspekt der Ordnungsmaßnahmen in Sitzungen in Nuancen verändert worden sei. Der Vorwurf von Herrn Sander, man könne gar nicht beurteilen, wie die AfD hier auftreten werde, laufe in Anbetracht des Verhaltens von Mitgliedern dieser Partei in anderen Räten und Parlamenten ins Leere. Es sei sinnvoll und richtig, durch Anpassungen in der Geschäftsordnung auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Den Vorwurf der „Hinterzimmerpolitik“ weise sie zurück. Die zurückliegende Legislaturperiode habe gezeigt, dass trotz aller Härte in der Auseinandersetzung der Umgang miteinander stets fair geblieben sei; genau dies solle durch die neue Geschäftsordnung auch weiterhin sichergestellt werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Änderungen der Geschäftsordnung grundsätzlich zu Beginn einer neuen Ratswahlperiode vorgenommen würden, da sich der Rat damit die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre gebe und Rahmenbedingungen für den Umgang miteinander festlege. Der Zeitpunkt sei insofern richtig, als dass dann auch die neuen Ratsmitglieder in die Diskussion einbezogen würden. Auch wenn es Kritik an der beabsichtigten Änderung gebe, seien sich die Fraktionen einig, dass diese sinnvoll und notwendig sei. Sicherlich bleibe abzuwarten, wie sich die Neuregelungen in der Praxis bewährten. Sollte sich in einem halben Jahr aus den gesammelten Erfahrungen heraus die Notwendigkeit zur Nachjustierung ergeben, sei seine Fraktion gerne bereit, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen. Die Änderungen dienten der Präzisierung der Geschäftsordnung, indem eine Reduzierung auf den durch die Gemeindeordnung NRW gesetzten Rahmen erfolge und beispielsweise ein nachvollziehbarer und fairer Umgang mit Anfragen eingeführt werde, wodurch das bisherige Windhundprinzip abgelöst werde. Es würden keinerlei demokratische Rechte eingeschränkt; dies gelte explizit auch für die Zusammensetzung des Ältestenrates, der ein Konsultationsorgan zwischen den Fraktionsspitzen und dem Oberbürgermeister sei und insofern keine Beschlusskompetenz habe. Zudem würden Ergänzungen z. B. im Hinblick auf Ordnungsmaßnahmen in den Sitzungen formuliert, durch die die Sitzungsleitung in die Lage versetzt werde, einen ordnungsgemäßen Beratungsverlauf sicherzustellen, was im Sinne aller Beteiligten sein dürfte. Erfahrungen aus anderen Städten hätten deutlich gemacht, dass an dieser Stelle proaktives Handeln angezeigt sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) weist darauf hin, dass er die mit der Änderung verbundene Intention, die Arbeit des Rates und der Ausschüsse von der AfD zu befreien, durchaus anerkenne und als richtig erachte. Durch das Vorgehen würden allerdings andere Mitglieder des Rates entrechtet, so dass er den Eindruck habe, dass bei den Beratungen der Minderheitenschutz keine Rolle gespielt zu haben scheine. Die Beschränkung des Ältestenrates auf die Fraktionen und der damit verbundenen Nichteinbindung eines großen Teils des Rates produziere im Endeffekt nur Chaos. Durch das beabsichtigte Verfahren bei Anfragen werde kleineren Parteien die letzte Möglichkeit entzogen, initiativ ein Thema in den Rat einzubringen oder aktuelle Geschehnisse aufzuarbeiten. Somit seien diese der Willkür der großen Fraktionen ausgeliefert, was sich nicht mit seinem Demokratieverständnis vereinbaren ließe. Insofern behalte er sich vor, den Rechtsweg zu beschreiten. Gemeinsam mit der Gruppe Die PARTEI spreche er sich dafür aus, den Status quo beizubehalten und stelle hierzu folgenden Antrag:

- *§ 2 Abs. 1 bleibt wie bisher bestehen: „Der Ältestenrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister (Vorsitz), den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern sowie den Geschäftsführerinnen und -führern der Fraktionen und Gruppen. Eine Stellvertretung ist zulässig.*
- *§ 17 Abs. 3 bleibt wie bisher bestehen, ergänzt um Einzelvertreter\*innen und eine Limitierung der Anfragen: „Anfragen müssen kurzgefasst sein und dürfen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten. Sie sollen eine kurze Beantwortung ermöglichen und dürfen keine Beurteilungen oder Wertungen enthalten. Pro Fraktion, Gruppe oder Einzelvertreter\*in ist eine Anfrage pro Sitzung zulässig. Jede Fraktion und Gruppe, die nicht Fragestellerin ist, kann eine Zusatzfrage stellen.*
- *§ 17 Abs. 4: Der letzte Satz der Neufassung wird geändert in „Die schriftliche Antwort soll als Tischvorlage in der gleichen Sitzung vorliegen.“*
- *§ 17 Abs. 5: Ergänzung um Einzelvertreter\*innen: Zu Anfragen und ihrer Beantwortung kann von jede\*r Fraktion, Gruppe und Einzelvertreter\*in und von der Fragestellerin/dem Fragesteller abschließend eine Stellungnahme abgegeben werden, die die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf.*

Frau Oberbäumer (Gruppe Die PARTEI) kritisiert das Verfahren, mit dem die Fraktionen die Grundlagen für die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gesetzt hätten, dabei aber die Belange der kleineren Parteien und Einzelvertreterinnen und –vertreter überhaupt nicht berücksichtigt hätten, sondern deren Beteiligungsrechte mit dem Argument, die AfD auszuschließen, beschneiden würden. Sie spreche sich dafür aus, auch kleinere Parteien und Wählerinnengemeinschaften an Prozessen zu beteiligen. Es sei richtig und auch im Sinne der Gruppe Die PARTEI, den Einfluss der AfD durch eine klare Abgrenzung gegen ihre Politik und Ideologie klar zu unterbinden. Allerdings sei es undemokratisch, dass die Abstimmungsgespräche über die Geschäftsordnung in Hinterzimmern der großen Fraktionen geführt worden seien und fast 1/8 des Rates in diesen Prozess nicht

eingebunden worden sei. Um dem zunehmenden Rechtsruck entgegenzuwirken, wäre es wesentlich sinnvoller, auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene gute Politik zu machen, bei der der Mensch im Mittelpunkt stünde. Insofern spreche sie sich dafür aus, die Geschäftsordnung mit dem Ziel zu überarbeiten, möglichst viel demokratische Teilhabe zu ermöglichen.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass er die geäußerten Sorgen und Bedenken sehr wohl wahrgenommen habe. Allerdings lege er großen Wert auf die Feststellung, dass sich die Arbeitsgruppe intensiv mit unterschiedlichsten Geschäftsordnungen von NRW-Kommunen auseinandergesetzt habe mit dem Ziel, eine Geschäftsordnung vorzulegen, die aus seiner Sicht relativ verträglich sei. Es sei ihm sehr an einer Evaluierung gelegen; sollte diese ergeben, dass die vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf das Anfragerecht tatsächlich eintreten, wären die Fraktionen dazu bereit, notwendige Änderungen vorzunehmen. Beim Antragsrecht sei die in der Gemeindeordnung enthaltene Regelung übernommen worden, was letztlich nur eine Klarstellung bedeute. Nach allem werbe er um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Kneller (Gruppe AfD) weist darauf hin, dass er – wie alle anderen Ratsmitglieder auch – demokratisch gewählt und auf das Grundgesetz und die Verfassung des Landes verpflichtet worden sei. Insofern sehe er keinerlei Grund sich rechtfertigen zu müssen.

Unter Bezugnahme auf den Einwand, es hätte nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung bestanden, weist Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) darauf hin, dass die Vorlage eine sehr gute Synopse beinhalte, die die Änderungen gegenüber der alten Geschäftsordnung deutlich zum Ausdruck bringe. Auch sei der von Herrn Gugat und der Gruppe Die PARTEI vorgelegte Antrag doch eher ein Indiz für eine ausreichende Vorbereitungszeit. Fakt sei, dass sich die vom Ältestenrat bereits Anfang des Jahres eingesetzte Arbeitsgruppe an der Gemeindeordnung und an Geschäftsordnungen anderer Kommunen orientiere. Es sei üblich, dass im Ältestenrat als Koordinierungsgremium die Fraktionen durch ihre Fraktionsvorsitzenden und ihre Geschäftsführer vertreten seien. Aber da alle Entscheidungen immer in den Sitzungen der Ausschüsse oder des Rates getroffen würden, an denen auch die Gruppen und Einzelvertreter beteiligt seien, sei der Vorwurf, demokratische Beteiligungsrechte zu missachten, unzutreffend. In diesem Zusammenhang sei auch hervorzuheben, dass der Rat kein Parlament, sondern ein Selbstverwaltungsorgan sei, das in erster Linie Sachprobleme zu lösen habe. Auch sei darauf hinzuweisen, dass jede Anfrage, die im Rat gestellt werde, auch beantwortet werde – entweder in der Sitzung selbst oder schriftlich als Anlage zum Protokoll. Auf die Zwischenfrage von Herrn Gugat, ob Herrn Nettelstroth bekannt sei, dass sowohl bei Die PARTEI wie auch bei der LiB, der Bürgernähe und der BIG Abstimmungsprozesse mit weiteren Mitgliedern geführt würden und ob nach Einschätzung von Herrn Nettelstroth hierfür nicht einmal 24 Stunden ausreichen würden, erklärt Herr Nettelstroth, dass er kein Abstimmungserfordernis sehe, da die Entscheidung über die Geschäftsordnung des Rates auch nur von den Ratsmitgliedern zu treffen sei.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) erläutert, dass sie aus beruflichen und familiären Gründen nicht in der Lage sei, eine Vorlage innerhalb von 24 Stunden vollumfänglich zu bearbeiten.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) und der Gruppe Die PARTEI abstimmen.

**Der Änderungsantrag von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) und der Gruppe Die PARTEI wird bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.**

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Änderungsantrag von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) zur Abstimmung.

**Der Änderungsantrag von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) wird bei zwei Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.**

Zur Vorlage fasst der Rat sodann folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu**

1. § 1 Abs. 1
2. § 2 Abs. 1
3. § 4 Abs. 3 und 4
4. § 11 Abs. 1
5. § 14 Abs. 3 und 5
6. § 17 Abs. 1, 3 und 4
7. § 18 Abs. 1 und 2
8. § 19
9. §§ 19 a – d (neu)
10. § 21

**laut Anlage 1 (Neufassung der GeschORat) der Vorlage.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Wahlperiode 2020 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0042/2020-2025

*Text des Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Die Linke vom 12.11.2020:*

Beschlussvorschlag:

*Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fraktions- und Gruppenzuwen-*

*dungen für die Wahlperiode 2020 – 2025 entsprechend der Anlage zu berechnen (Text der Anlage s. Beschluss).*

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, es sei unstrittig, dass die Arbeit der dem Rat angehörenden Fraktionen und Gruppen in angemessenem Umfang aus dem städtischen Haushalt finanziert würden. Allerdings werde ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Die Linke ablehnen, da dieser die bisherige Staffelung nach Größe der Fraktionen insofern verändere, als dass die Personal- und Sachausstattung, die bisher die Fraktionen mit 20 und mehr Mitgliedern gehabt hätten, jetzt bereits für Fraktionen mit 15 und mehr Mitgliedern vorgesehen sei. Mithin gehe es bei dem vorliegenden Antrag letztlich nur um Bestandssicherung. Sie betont, dass sich die Zahl der Ratsmitglieder ihrer Fraktion von 11 auf 15 erhöht habe und dass die Zahl der Bezirksvertretungsmitglieder sogar von 28 auf 43 gestiegen sei. Demgegenüber hätten sich die entsprechenden Zahlen der beiden größeren Fraktionen verringert. Aus Sicht ihrer Fraktion sollte sich das Wahlergebnis auch in der Finanzierung widerspiegeln. Dem widerspreche der vorliegende Antrag, der sogar noch zu Mehrkosten von rd. 300.000 Euro führe.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) führt aus, dass auch sie den Antrag insbesondere mit Blick auf die haushalterische Situation der Stadt Bielefeld ablehne, da dieser letztlich nur dem Zweck diene, den personellen Status bei den Antragstellern zu erhalten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass der Rat nach der Gemeindeordnung die Durchführung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Bezirksvertretungen sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten zu überwachen habe. Auch wenn die Verwaltung die Sitzungen durch ihre Vorlagen vorbereite, könnten die 66 ehrenamtlichen Ratsmitglieder allein die beschriebene Aufgabe nicht vollumfänglich erfüllen. Dies sei nur durch eine angemessene hauptamtliche Unterstützung möglich. Da die kleinste Fraktion in der zurückliegenden Wahlperiode mit 0,75 Stellen für eine Geschäftsführung unzureichend ausgestattet gewesen sei, sei vereinbart worden, die kleinste Fraktion nun mit einer ganzen Stelle für die Geschäftsführung und einer 0,5 Stelle für eine/n Sekretär/in auszustatten. Daraus würden sich dann bei den folgenden Staffellungen Mehraufwendungen ergeben. Die Finanzierung von Fraktionen und Gruppen stelle keine Belohnung für Wahlergebnisse dar, sondern diene der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Fraktionen und Gruppen. Es sei zutreffend, dass sich im Vergleich zur letzten Beschlussfassung über die Fraktions- und Gruppenzuwendungen im September 2014 300.000 Euro Mehrausgaben ergeben würden. Die eine Hälfte der Mehrausgaben sei darauf zurückzuführen, dass nun mit der AfD und Die PARTEI zwei neue Gruppen im Rat säßen, die gegenüber der letzten Periode auch finanziell deutlich besser ausgestattet würden. Die andere Hälfte der Mehrausgaben falle bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an, da diese nunmehr 15 statt bisher 11 Mitglieder umfasse. Insofern sei es aus seiner Sicht ein Stück weit inkonsequent, wenn sich die Fraktion einerseits gegenüber der Öffentlichkeit von dem gemeinsamen Vorschlag der übrigen Fraktionen distanzieren, andererseits jedoch von ihm in erheblichem Maße profitiere.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass die Aufgaben in den zurückliegenden Jahren zunehmend komplexer geworden seien. Ohne die professionelle Zuarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen wäre eine qualitätsvolle inhaltliche Arbeit auf Ratsebene nicht möglich. Zudem lege er Wert auf die Feststellung, dass seine Fraktion nicht mehr Geld erhalte. Die Finanzierung liege im Rahmen der bisherigen Zuwendung und versetzte die Fraktion in die Lage, auch in Zukunft eine sachlich gute Arbeit leisten zu können.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Überdies beantragt sie, in Ziffer 3 den Wert „15 %“ durch „10 %“ zu ersetzen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) unterstreicht, dass es bei der Frage der Fraktions- und Gruppenzuwendungen darum gehe, die Fraktionen und Gruppen in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäß zu arbeiten. Die Höhe der Zuwendungen insbesondere an kleine Fraktionen sei in den beiden zurückliegenden Wahlperioden nicht angemessen geregelt gewesen, was dazu geführt habe, dass das Personal in erheblichem Umfang unbezahlte Überstunden geleistet habe. Diese Situation sei inakzeptabel und von daher begrüße er es ausdrücklich, dass nunmehr die kleinsten Fraktionen eine volle Stelle für die Geschäftsführung und eine halbe Stelle für Zuarbeit einsetzen dürften.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der beantragten Regelung zustimmen werde, da sie ausgewogen sei. Grundsätzlich sei anzumerken, dass Demokratie Geld koste. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass der Rat als Selbstverwaltungsorgan nach der Gemeindeordnung letztlich an der Spitze der Verwaltung stehe. In Anbetracht der Komplexität der Verwaltungsabläufe sei eine effektive Kontrolle nur durch eine gute Zuarbeit zu gewährleisten, was dann natürlich entsprechend finanziell hinterlegt sein müsse. Im Übrigen sei im landesweiten Vergleich auch festzustellen, dass die angestrebte Regelung durchaus unter dem Niveau vergleichbarer Städte liege. Das Verhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei insofern etwas unehrlich, als dass sie die Regelung nach außen ablehne, allerdings wohlwissend, dass sie am meisten davon profitiere. Da sich die Finanzierung der Gruppen an den kleinsten Fraktionen orientiere, bedeute eine Erhöhung der Zuwendungen auch mehr Mittel für die Gruppen, was er als gerechtfertigt erachte. Durch die Erhöhung des Prozentsatzes bei der Übertragung von Mitteln solle dem „Dezemberfieber“ entgegengewirkt werden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er, auch wenn er als Einzelvertreter in dieser Ratswahlperiode keine Zuwendungen erhalte, aus der Erfahrung der vergangenen fünf Jahre heraus für eine breite Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag werbe. Aus seiner Sicht spräche in Anbetracht der zu leistenden Arbeit und unter Berücksichtigung der Aufgabenkomplexität vieles dafür, die Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen - möglicherweise durch landesgesetzliche Regelungen - sogar noch zu erhöhen, um eine professionelle Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder dauerhaft sicherzustellen.

**Der Antrag von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe), in Ziffer 3 den Wert „15 %“ durch „10 %“ zu ersetzen, wird mit großer Mehrheit und einer Enthaltung abgelehnt.**

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen getrennt über die einzelnen Ziffern des Antrages abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

#### **1. Personalkosten**

##### **a. Staffelung**

|                                  |                                                                                                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>03-04 Fraktionsmitglieder</b> | <b>1,0 Geschäftsführung<br/>0,5 Sekretär/in</b>                                                         |
| <b>05-09 Fraktionsmitglieder</b> | <b>1,0 Geschäftsführung<br/>1,0 Sekretär/in</b>                                                         |
| <b>10-14 Fraktionsmitglieder</b> | <b>1,0 Geschäftsführung<br/>1,0 Sekretär/in<br/>1,0 Assistenz</b>                                       |
| <b>15-19 Fraktionsmitglieder</b> | <b>1,0 Geschäftsführung<br/>1,0 Sekretär/in<br/>1,0 Assistenz<br/>0,5 wissenschaftl. Mitarbeiter/in</b> |
| <b>20-24 Fraktionsmitglieder</b> | <b>1,0 Geschäftsführung<br/>1,0 Sekretär/in<br/>1,0 Assistenz<br/>1,0 wissenschaftl. Mitarbeiter/in</b> |

##### **b. Tarifierung**

Die jährlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst werden bis zu max. 3,5% auf die Personalkosten übertragen.

##### **c. Gehaltssteigerungen**

Ausgehend von den Gehaltsstufen des TVöD sind Höhergruppierungen der Beschäftigten jeweils nach 10 und 20 Jahren vorzusehen.

- bei drei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

#### **2. Sachkosten**

##### **a. Kosten**

| <b>Fraktion/Gruppe</b>       | <b>Anzahl Mitglieder</b> | <b>Jährliche Sachkosten (Euro)</b> |
|------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| <b>CDU</b>                   | <b>18</b>                | <b>51.000</b>                      |
| <b>SPD</b>                   | <b>16</b>                | <b>51.000</b>                      |
| <b>Bündnis 90/Die Grünen</b> | <b>15</b>                | <b>51.000</b>                      |
| <b>FDP</b>                   | <b>5</b>                 | <b>32.000</b>                      |
| <b>Die Linke</b>             | <b>4</b>                 | <b>32.000</b>                      |
| <b>Die Partei</b>            | <b>2</b>                 | <b>20.000</b>                      |
| <b>AfD</b>                   | <b>2</b>                 | <b>20.000</b>                      |

##### **b. Anpassung**

**Die jährlichen Sachkosten werden entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (lt. Bundesamt für Statistik) angepasst.**

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

### **3. Übertragung der Mittel**

**Die Übertragung nicht verbrauchter finanzieller Zuwendungen der Fraktionen und Gruppen in das jeweils folgende Kalenderjahr ist bis zu 15% des Gesamtbetrages der jährlichen Zuwendungen der betreffenden Fraktionen oder Gruppen möglich. Nicht verbrauchte Mittel von Fraktionen und Gruppen der abgelaufenen Wahlperiode sind auf die neuen Fraktionen und Gruppen der aktuellen Wahlperiode übertragbar.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 12**

### **Benennung von Delegierten zur 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 16.12.2020 als Videokonferenz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0011/2020-2025

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an der Videokonferenz auch Gäste teilnehmen könnten. Sollte dies der Fall sein, würde seine Fraktion Herrn Vollmer benennen. Herr Oberbürgermeister Clausen sagt eine Klärung zu.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt entsendet die folgenden Personen in die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 16.12.2020 als Videokonferenz von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr:**

- |                                          |                       |
|------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1. Ratsmitglied Tanja Orlowski</b>    | <b>CDU</b>            |
| <b>2. Ratsmitglied Regine Weißenfeld</b> | <b>SPD</b>            |
| <b>3. Ratsmitglied Sarah Labarbe</b>     | <b>B90/Die Grünen</b> |

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---